

WER ZAHLT FÜR DIE KRISE?

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTMÄCHTUNG DER ARBEITNEHMER

Kürzung der Gehälter im öffentlichen Dienst

Zwischen Mai 2010 und Mai 2011 wurden die Gehälter im öffentlichen Dienst und öffentlichen Sektor um 15 bis 30 Prozent gekürzt. Für 2012 stehen weitere Kürzungen an.

Kürzung des nationalen Mindestlohns

Der nationale Mindestlohn wurde um 22 Prozent, der Lohn für junge Arbeitnehmer um 32 Prozent gekürzt, das heißt, der Bruttoarbeitslohn beträgt 585 Euro beziehungsweise 358 Euro.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde von 461 auf 358 Euro gekürzt. Sie gilt nur für ein Jahr. Danach gibt es für die Betroffenen keinerlei Einnahmen mehr.

Hohe Lebenshaltungskosten

Gleichzeitig steigen die Preise für öffentliche Güter und Dienstleistungen wie Energie. Die Kosten von Grundkonsumgütern sind im europäischen Vergleich sehr hoch, Griechenland hat die höchste Mehrwertsteuer, 23 Prozent.

Arbeitslosenrate

Die Arbeitslosenrate liegt bei 22 bis 23 Prozent, sie hat sich in den Jahren von 2009 bis 2011 verdoppelt. Die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen beträgt 48 Prozent, bei Frauen 24,5 Prozent.

Im Februar 2012 wurde vom Parlament beschlossen, dass 150.000 Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor gestrichen werden sollen.

Schließung von sozialen Institutionen

Auf Forderung der Troika mussten die Träger für den sozialen Wohnungsbau (OEK) und die griechische Arbeiterwohlfahrtsinstitution OEE schließen und ihre Mitarbeiter entlassen, obwohl sie den Staatshaushalt nicht belasten, da sie sich durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzieren.

Auf Druck der Troika sind seit Mai 2010 Hunderte auf mehrere Gesetze verteilte neue Rechtsvorschriften zugunsten der Arbeitgeber erlassen worden. Es geht um die Einschränkung oder Abschaffung von Tarifverträgen in bestimmten Bereichen und die Verhinderung von freien Tarifverhandlungen (Tarifautonomie).

- Die neuen Regelungen sehen vor, dass die Bezahlung von Überstunden gekürzt wird.
- Durch Kürzung von Abfindungszahlungen und Kürzung von Kündigungsschutzfristen werden Entlassungen einfacher gemacht.
- Arbeitgeber mit 10 bis 40 Beschäftigten haben das Recht, eine „Assoziation von Personen“ zu bilden, die Vereinbarungen auf Unternehmensebene beschließt.

Letzteres heißt zum Beispiel, dass Vollzeitarbeitsverträge in Teilzeitverträge oder stundenbasierte Arbeitsverträge umgewandelt werden können. Damit wird das Recht der Arbeitnehmer auf kollektive Vertretung durch frei und demokratisch gewählte Personen untergraben. Die Arbeiter haben nicht mehr die Möglichkeit, Schlichtungs- und Vermittlungsinstanzen anzurufen, die Zustimmung des Arbeitgebers ist erforderlich.

Die Folgen des Angriffs auf die Arbeitnehmerrechte

Unter dem Druck der hohen Arbeitslosigkeit lassen sich die Arbeitssuchenden darauf ein, Arbeitsplätze zu akzeptieren, die nicht den Mindeststandards entsprechen. Das hat dazu geführt, dass die Löhne um 38 Prozent sanken.

Die neuen Regelungen haben die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften eingeschränkt, da die Rechte von Arbeitgebern übermäßig gestärkt wurden.

Die Gewerkschaften vertreten folgende Ansicht: Die Krise rechtfertigt es nicht, den Arbeitnehmern einen solchen Schaden zuzufügen, denn sie tragen keine Schuld.

(Zoe Lanara, Griechische Gewerkschaften und die Krise, Friedrich-Ebert-Stiftung, März 2012)